

Interpellation Nr. 23-29/058/01 von Nino Russano betreffend Hitzeschutzmassnahmen der Bürgergemeinde Basel und ihrer Institutionen

Antwort des Bürgerrates anlässlich der Sitzung des Bürgergemeinderats am 15. September 2026

1. Vorbemerkungen

Der Bürgerrat teilt die Einschätzung des Interpellanten. Hitzeperioden nehmen zu und belasten insbesondere ältere und pflegebedürftige Menschen sowie Mitarbeitende in körperlich fordernden Tätigkeiten. Die Bürgergemeinde der Stadt Basel trägt eine dreifache Verantwortung: als Trägerin von Pflege- und Betreuungsangeboten, als Arbeitgeberin und als Eigentümerin von Liegenschaften.

Die Fragen der Interpellation betreffen unterschiedliche Zuständigkeiten. Das Bürgerspital Basel (BSB) und das Bürgerliche Waisenhaus (BWH) führen ihren Betrieb operativ eigenständig. Der Bürgerrat setzt die strategischen Vorgaben. Der Bürgerrat beantwortet die betrieblichen und pflegerischen Fragen deshalb gestützt auf die Angaben der Institutionen.

Zwei Rahmenbedingungen prägen die Antworten. Erstens steht ein Teil der Liegenschaften der Bürgergemeinde unter Denkmalschutz. Bauliche Hitzeschutzmassnahmen sind dort nur eingeschränkt möglich. Zweitens arbeiten Mitarbeitende der Institutionen und des Forstbetriebs teilweise im Freien. Dort scheiden bauliche Massnahmen von vornherein aus und der Schutz erfolgt über die Arbeitsorganisation.

Die Interpellation Nr. 23-29/060/01 von Patrick Winkler ergänzt die vorliegende Interpellation um die kantonalen Rahmenbedingungen. Für das Energierecht, die Bewilligungsverfahren und den Bericht des Regierungsrates vom 10. Juni 2026 zum Anzug Daniel Seiler und Konsorten verweist er auf jene Antwort.

2. Zu den einzelnen Fragen

Frage 1: Haben die Bürgergemeinde Basel und ihre Institutionen ein Hitzeschutzkonzept? Falls nein: Sieht der Bürgerrat die Notwendigkeit ein institutionsübergreifendes Hitzeschutzkonzept zu erarbeiten?

Ein institutionsübergreifendes Hitzeschutzkonzept der Bürgergemeinde besteht heute nicht. Die Institutionen und die Zentralen Dienste treffen ihre Massnahmen eigenständig und abgestimmt auf ihre Bauten, Nutzungen und Betriebsabläufe.

Das BSB verfügt über ein Hitzeschutzkonzept für seine Pflegezentren. Es stützt sich auf die gesetzlichen Vorgaben und sieht vier Eskalationsstufen vor. Im Sommer 2026 kam die höchste Stufe zur Anwendung. Ergänzend bestehen die «Massnahmen bei Hitzewellen» mit detaillierten Handlungsanweisungen für den Betrieb. Beide Grundlagen werden nach dem Sommer evaluiert, ebenso bei einer Änderung der Vorgaben von Bund und Kanton.

Das BWH verfügt heute über kein eigenständiges Hitzeschutzkonzept. Es orientiert sich an den Vorgaben und Empfehlungen des Kantons Basel-Stadt sowie der Standesorganisationen und setzt entsprechende Massnahmen im betrieblichen Alltag um. Ein umfassendes Konzept ist in Entwicklung. Es soll bauliche und organisatorische Massnahmen verbinden und für die Stationäre Pädagogik und die Tagesbetreuung konkrete Handlungsanweisungen enthalten, einschliesslich Verantwortlichkeiten, Warnstufen und Kommunikationswegen.

Der Bürgerrat erachtet ein koordiniertes Vorgehen innerhalb der Bürgergemeinde als sinnvoll. Den Mehrwert sieht er weniger in einem einheitlichen Konzept für sehr unterschiedliche Betriebe als in gemeinsamen Grundlagen. Dazu gehören ein einheitliches Verständnis der rechtlichen Vorgaben, ein regelmässiger Erfahrungsaustausch zwischen den Institutionen und eine abgestimmte Haltung gegenüber den kantonalen Fachstellen. Der Bürgerrat setzt dafür eine interne Arbeitsgruppe mit den Institutionen und den Zentralen Diensten ein. Ergänzend sucht er den Austausch mit den zuständigen kantonalen Stellen, die sich derzeit ohnehin mit dem Thema befassen. Die betriebliche Umsetzung bleibt Sache der Institutionen.

Frage 2: Welche konkreten baulichen und infrastrukturellen Massnahmen zum Schutz vor Hitze (Beschattung, Fassaden- oder Dachbegrünung, Gebäudekühlung, gekühlte Räume) sind in den Gebäuden der Bürgergemeinde und ihrer Institutionen bereits heute umgesetzt?

Bei den Zentralen Diensten sind bauliche Massnahmen nur begrenzt möglich. Das Stadthaus ist ein denkmalgeschütztes Gebäude in der Altstadt. Fassaden- und Dachbegrünungen, zusätzliche aussenliegende Beschattungen oder der Einbau einer Kühlung scheiden dort weitgehend aus. Die Zentralen Dienste arbeiten deshalb mit den vorhandenen Mitteln. An heissen Tagen bleiben die Fensterläden geschlossen, gelüftet wird am frühen Morgen und in den Büros stehen Ventilatoren zur Verfügung.

Diese Lösungen sind pragmatisch und wirken sofort. Der Bürgerrat ist sich bewusst, dass sie an Grenzen stossen, wenn Hitzeperioden länger dauern.

Das BSB hat in den vergangenen Jahren verschiedene bauliche Massnahmen zum Wärmeschutz umgesetzt. Dazu gehören zusätzliche Beschattungen von Fenstern und Wärmeschutzfolien. In besonders exponierten Zimmern hat das BSB zusätzliche Belüftungsanlagen eingebaut. Soweit die gesetzlichen Vorgaben es zulassen, sind Klein-Klimageräte montiert. Derzeit prüft das BSB zusätzliche Photovoltaikanlagen auf den Dächern der Pflegezentren. Diese können die energetische Bilanz künftiger Kühlmassnahmen verbessern. Ob zusätzliche Klimageräte eingerichtet werden können, hängt aber weiterhin von den energie-, bau-, lärm- und denkmalrechtlichen Vorgaben ab.

Das BWH nutzt die vorhandenen Möglichkeiten konsequent. Dazu gehören das Beschatten, das Lüften über die Rauch- und Wärmeabzugsanlage sowie die Anpassung der Raumnutzung an heissen Tagen. Auf dem Areal kommen vermehrt Sonnensegel zum Einsatz. In der Stationären Pädagogik, wo Kleinkinder betreut werden, hat das BWH mobile Klimageräte angeschafft und kühlt damit die zentralen Aufenthaltsräume. Die denkmalgeschützten Räumlichkeiten setzen den baulichen Möglichkeiten enge Grenzen.

Frage 3: Welche konkreten Massnahmen auf baulicher und infrastruktureller Ebene plant der Bürgerrat zusätzlich, um die Mitarbeiter*innen und Bewohner*innen insbesondere im BSB vor übermässiger Hitze zu schützen? Wie sieht dies beispielsweise konkret beim Neubau des Wohn- und Pflegezentrum Am Bruderholz aus?

Bei Neubauten und Gesamtanierungen berücksichtigt die Bürgergemeinde den sommerlichen Wärmeschutz nach § 12 der kantonalen Energieverordnung und der SIA-Norm 180 von Beginn weg. Massgebend sind die Ausrichtung und der Glasanteil, ein wirksamer aussenliegender Sonnenschutz, die thermische Speichermasse sowie die Möglichkeit der Nachtauskühlung.

Für das Stadthaus klären die Zentralen Dienste ab, was baulich und technisch längerfristig möglich wäre. Geprüft werden ein verbesserter Sonnenschutz, technische Massnahmen zur

Nachtauskühlung sowie eine aktive Kühlung einzelner besonders belasteter Räume. Massgebend sind dabei die denkmalpflegerischen Vorgaben und die energierechtlichen Anforderungen, die in der Antwort zur Interpellation Winkler dargestellt sind.

Das BSB nutzt den bestehenden rechtlichen Spielraum dort, wo Massnahmen mit vertretbarem Aufwand möglich sind, um Bewohnende und Mitarbeitende zu schützen. Beim Neubau des Wohn- und Pflegezentrums Am Bruderholz fliessen die neusten Erkenntnisse in eine erneute Überprüfung der Hitzeschutzmassnahmen ein. Zusätzliche Massnahmen sind allerdings nur umsetzbar, wenn bei anderen Vorgaben Abstriche gemacht werden. Das BSB weist darauf hin, dass sich der Hitzeschutz in einem Spannungsfeld mit weiteren berechtigten Anliegen bewegt.

Das BWH lässt derzeit durch eine externe Fachfirma prüfen, welche baulichen Massnahmen kurz-, mittel- und langfristig möglich sind. Der Auftrag umfasst eine erste Kostenschätzung, mögliche Umsetzungsvarianten sowie eine Einschätzung der erforderlichen Bewilligungsverfahren. Ein erster Bericht wird im Spätherbst 2026 erwartet.

Frage 4: Welche finanziellen oder fachlichen Unterstützungsmöglichkeiten stehen den Institutionen der Bürgergemeinde zur Verfügung, um Hitzeschutzmassnahmen umzusetzen? Werden die Institutionen der Bürgergemeinde bei der Beantragung von Bewilligungen für Klimaanlage proaktiv unterstützt?

Für energetische Sanierungen stehen die kantonalen Förderprogramme offen. Verbesserungen an der Gebäudehülle wirken bei angepasstem Nutzerverhalten auch gegen sommerliche Überhitzung. Für einzelne Räume im Gesundheitsbereich können tiefere Temperaturen zulässig sein, wenn hygienische oder produktspezifische Gründe dies erfordern. Zudem hat das Amt für Umwelt und Energie gemäss Bericht des Regierungsrates vom 10. Juni 2026 signalisiert, bei der Prüfung und Entwicklung individueller Lösungen Hand zu bieten. Der Bürgerrat begrüsst diese Bereitschaft.

Innerhalb der Bürgergemeinde unterstützen die Zentralen Dienste die Institutionen auf Wunsch bei bau- und energierechtlichen Fragen sowie im Kontakt mit den kantonalen Fachstellen. Dazu gehört die Einordnung, welches Verfahren ein Vorhaben auslöst und welche Bewilligungsschwellen gelten. Die massgebenden Grundlagen sind in der Antwort zur Interpellation Winkler dargestellt. Die Bauherrschaft und die Verantwortung für den Betrieb bleiben bei den Institutionen.

Das BWH weist darauf hin, dass bauliche und technische Hitzeschutzmassnahmen mit erheblichen Investitionen verbunden sind. Die Finanzierung solcher Massnahmen ist Stand heute ohne finanzielle Unterstützung von aussen nicht möglich.

Frage 5: Welche Hitzeschutzmassnahmen sind in den fünf Pflegezentren des Bürgerspitals und dem Bereich «Wohnen mit Service» vorgesehen?

In allen fünf Wohn- und Pflegezentren gelten neben den Vorgaben von Bund und Kanton das Konzept «Hitzeschutz» und die «Massnahmen bei Hitzewellen». Die bauliche Situation der einzelnen Standorte wird laufend beurteilt, und das BSB ergreift Massnahmen im Rahmen seiner Strategie. Beim Angebot «Wohnen mit Service» ist die Ausgangslage anspruchsvoller, weil das BSB dort Mieter und nicht Eigentümer der Liegenschaften ist.

Frage 6: Existieren bei den Institutionen der Bürgergemeinde verbindliche Pflegekonzepte oder Handlungsanleitungen für den Umgang mit Extremhitze? Werden Anpassungen bei Betreuungsabläufen und der Medikation vorgenommen? Können regelmässigeren Visiten von den ärztlichen Fachpersonen durch das Pflegepersonal eingefordert werden?

Im BSB gelten das Konzept «Hitzeschutz» und die «Massnahmen bei Hitzewellen». Beide fliessen verbindlich in die Betreuungsabläufe ein. Die Zimmer werden nachts gelüftet, tagsüber bleiben Fenster und Rollläden geschlossen. Das Pflegepersonal achtet besonders auf eine ausreichende Trinkmenge, weil das Durstgefühl bei vielen Bewohnenden nicht mehr ausgeprägt ist. Angeboten werden täglich Eistee, Glace, Wassermelone und leichte sommerliche Kost. Vor dem Schlafengehen werden die Beine mit lauwarmem Pfefferminztee gewaschen, und die Alltagsgestaltung bietet je nach Interesse kühle Fussbäder an. Die Medikation wird ärztlich verordnet. Das Pflegepersonal kann zusätzliche ärztliche Visiten anfordern, wenn der Zustand einer Bewohnerin oder eines Bewohners dies erfordert.

Im BWH wird die Betreuung bei hohen Temperaturen situativ angepasst. Im Vordergrund stehen die regelmässige Flüssigkeitszufuhr, ausreichende Abkühlungsmöglichkeiten und die Vermeidung von Hitzeexposition. Babys und Kleinkinder können ihre Körpertemperatur noch nicht so gut regulieren wie Erwachsene und überhitzen rascher. Tagsüber bleiben Storen und Fensterläden geschlossen, gelüftet wird nachts und am frühen Morgen. Kühlere Räume wie die Kirche oder die Turnhalle können an heissen Tagen pädagogisch genutzt werden. Die Kinder werden zum häufigen Trinken angehalten, und Wasserspiele oder kühles Abwaschen verschaffen zusätzliche Abkühlung.

Frage 7: Welche Hitzeschutzmassnahmen sind für die Gewährleistung der Gesundheit des Pflegepersonals vorgesehen?

Als Arbeitgeberin ist die Bürgergemeinde verpflichtet, ihre Mitarbeitenden vor gesundheitlichen Belastungen durch Hitze zu schützen. Grundlage bilden Art. 6 des Arbeitsgesetzes und Art. 16 der Verordnung 3 zum Arbeitsgesetz sowie die Wegleitungen des Staatssekretariats für Wirtschaft. Eine allgemeine Höchsttemperatur, ab der nicht mehr gearbeitet werden dürfte, kennt das Arbeitsrecht nicht. Massgebend sind die Fürsorgepflicht der Arbeitgeberin und die Anforderungen an Raumklima, Lüftung und Arbeitsorganisation, mit besonderer Rücksicht auf Risikogruppen wie schwangere Mitarbeiterinnen.

Bei den Zentralen Diensten gilt während Hitzeperioden eine erweiterte Homeoffice-Regelung. Zudem sind die Kleidervorschriften gelockert, und die Mitarbeitenden haben freien Zugang zu Trinkwasser. Geprüft wird zudem die Anschaffung von Gefässen für kalte Fussbäder. Die Kühlung über die Füsse wirkt rasch, benötigt keine Installation und ist mit geringen Kosten verbunden.

Im Forstbetrieb sind die Massnahmen im Sommer 2026 weiter gegangen. An den heissesten Tagen des Jahres hat der Betrieb die Arbeitszeiten verkürzt und den Arbeitsbeginn auf 06.00 Uhr vorverlegt. Körperlich fordernde Arbeiten wurden in die kühleren Morgenstunden verlegt.

Im BSB liegt die Umsetzung bei den Leitungen der Wohn- und Pflegezentren. Sie verfügen über einen grossen Spielraum und gewähren Erleichterungen dort, wo der Betrieb es zulässt. Homeoffice fällt in der Pflege und Betreuung als Massnahme ausser Betracht.

Im BWH werden beschattete und möglichst kühle Räume genutzt. Körperlich belastende Tätigkeiten werden bei extremer Hitze reduziert oder verschoben, soweit der Betrieb es zulässt. Die Tagesabläufe werden angepasst, insbesondere werden längere Aufenthalte im Freien während der

heissesten Tageszeit vermieden. Abkühlungsmöglichkeiten und Getränke stehen den Mitarbeitenden wie den betreuten Kindern und Jugendlichen zur Verfügung.

Frage 8: Wird das Pflegepersonal in den Institutionen der Bürgergemeinde systematisch und regelmässig für Hitzeentfälle geschult und angewiesen? Falls nein: Plant der Bürgerrat entsprechende verbindliche Schulungen zu ermöglichen?

Das BSB schult seine Konzepte und Vorgaben regelmässig. Während einer Hitzewelle wird die Schulung wiederholt und das Thema in den Teamsitzungen aufgenommen. Damit ist sichergestellt, dass die Handlungsanweisungen im Betrieb bekannt sind und angewendet werden.

Das BWH führt heute keine eigenen Schulungen zum Hitzeschutz durch. Die Sensibilisierung erfolgt über die betrieblichen Abläufe und die kantonalen Empfehlungen. Im Rahmen des geplanten Konzepts wird geprüft, welche verbindlichen Schulungs- und Informationsangebote erforderlich sind.

Frage 9: Sind die Pflegeexpert*innen geschult und sensibilisiert bei grosser Hitze die Pflegeplanung entsprechend zu überprüfen? Wird die Pflegeplanung angepasst und beispielsweise mit entsprechenden Pflegediagnosen versehen?

Das Personal des BSB ist auf allen Stufen geschult und sensibilisiert. Das Konzept «Hitzeschutz» und die «Massnahmen bei Hitzewellen» werden konsequent umgesetzt.

3. Schlussbemerkung

Der Bürgerrat nimmt das Anliegen des Interpellanten ernst. Der Schutz vulnerabler Menschen vor Hitze ist keine kurzfristige Aufgabe, sondern eine dauerhafte. Er verlangt bauliche, technische, organisatorische und pflegerische Massnahmen im Zusammenspiel. Wo bauliche Lösungen an Grenzen stossen, tragen organisatorische Massnahmen einen wesentlichen Teil. Der Bürgerrat behält das Thema im Blick und stimmt sich dabei mit den zuständigen kantonalen Stellen ab.

Basel, 15. September 2026
Im Namen des Bürgerrats

Dr. Lukas Faesch
Statthalter